



Beratung im ☒ Berufsbildungsausschuss am 20.04.2026 ☒ Vorstand am 06.05.2026 ☒ Vollversammlung am 10.06.2026	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht ☒ Kultusministerium ☐ Wirtschaftsministerium
Veröffentlichung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg ☒ erforderlich ☐ nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 20.04.2026 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 10.06.2026 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106) folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Schilder- und Lichtreklameherstellerin oder
Schilder und Lichtreklamehersteller“ vom 04.08.2026**

§ 1

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Schilder- und Lichtreklameherstellerin oder Schilder und Lichtreklamehersteller“ (Berufe-Nr.: 17510-00) wird mit folgendem Lehrgang durchgeführt:

Ausbildungsjahr	Lehrgang/Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**
ab 2.	SCH13/06	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Schilder- und Lichtreklameherstellerin oder Schilder und Lichtreklamehersteller Schwerpunkt Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik oder Schwerpunkt Grafik, Druck, Applikation“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Die Lehrgänge werden an zwei Standorten durchgeführt.
 - (a) Die Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Oldenburg, die die Berufsbildende Schule in Bremen besuchen, besuchen die Lehrgänge in Bremen. Lehrgangsort ist das Kompetenzzentrum der Handwerkskammer Bremen, HandWERK gemeinnützige GmbH, Schongauer Straße 2, 28219 Bremen.
 - (b) Alle anderen Auszubildenden aus dem Kammerbezirk Oldenburg besuchen die Lehrgänge in Bielefeld. Lehrgangsort ist das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld.
- (2) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist je nach Lehrgangsort die HandWERK gGmbH in Bremen oder die Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld.



§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Schilder- und Lichtreklameherstellerin oder Schilder- und Lichtreklamehersteller“ vom 09.04.2025 außer Kraft.

Oldenburg, den 04.08.2026

Handwerkskammer Oldenburg

gez. Eckhard Stein
Präsident

gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Niedersächsischen Kultusministerium am 03.08.2026 (Az. 45.2 - 87 201)

Ausgefertigt: Oldenburg, den 04.08.2026

Die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Schilder- und Lichtreklameherstellerin oder Schilder und Lichtreklamehersteller“ vom 04.08.2026 wurde am 03.09.2026 auf der Homepage der Handwerkskammer Oldenburg <https://www.hwk-oldenburg.de/ueberuns/amtliche-bekanntmachungen> bekanntgemacht.